Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 26. Danzig, den 1. Juli. **1854.**

Der Stellvertreter des Kreistagsdeputirten für die Landgemeinden im Werder, Hofbesitzer Warneck in Schmerblock, hat sein, bis zum 26. Juni 1857 lautendes Mandat niedergelegt. Es muß daher in Gemäßheit des § 15 der Kreis-Ordnung vom 17. März 1828 (Gesetz-Sammlung pro 1828, pag. 34.) ein neuer Kreistags-Deputirten-Stellvertreter für den Bezirk des Werders gewählt und zu diesem Behufe zuvörderst die Wahl der Ortswähler veranlaßt werden, welche Letztere demnächst die Wahl des Deputirten-Stellvertreters im hiesigen Kreis-Amte vorzunehmen haben. Es haben daher die bäuerlichen Ortschaften in den beiden Oberschulzen-Bezirken des Danziger Werders, ferner die Bauergemeinden zu Dorf Mönchengrebin, Dorf Quadendorf, Gr. Czattkau, Kl. Czattkau, Gemlitz, Hochzeit, Krampitz, Nassenhuben und Neuenhuben im Zusammentritte ihrer, mit Grundeigenthum angesessenen Mitglieder einen Ortswähler zu wählen. Die diesfällige Wahl ist unter Leitung des Dorfgerichts (d. h. des Schulzen und der Schöppen) nach der für andere Dorfsangelegenheiten in jeder Dorfsgemeinde hergebrachten Weise zu vollziehen und die Wahlverhandlung nach folgendem Schema:

Verhandelt im Schulzenamte zu N. N., den ten Juli 1854.

Nach Anordnung des Königlichen Landraths-Amtes zu Danzig vom 20. Juni d. J. war heute die Gemeinde N. N. in ihren, mit Grundeigenthum angesessenen Mitgliedern im Schulzenamte, wohin sie unter Bekanntmachung des Zweckes der Zusammenberufung in ortsüblicher Weise vorgeladen worden, unter dem Vorsitze des Dorfgerichts versammelt, um einen Wahlmann Behufs der Wahl eines Kreistagsdeputirten-Stellvertreters für den Bezirk des Danziger Werders zu wählen. Es hatten sich nachfolgend aufgeführte Mitglieder der Gemeinde persönlich eingefunden, als (hier werden die Namen der Anwesenden eingeschaltet). Nachdem die Stimmen vorschriftsmäßig abgegeben worden waren, ergab sich, daß durch die Mehrheit der Stimmen der N. N. als Ortswähler berufen ist. Demselben wurde daher dieses Protocoll, nachdem es von den Anwesenden nach seinem Inhalte genehmigt und unterschrieben war, zu seiner Legitimation eingehändigt, wobei derselbe erklärt, daß er sich am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, zur Wahl des Kreistags-Deputirten-Stellvertreters im Königlichen Landraths-Amte in Danzig persönlich gestellen würde.

v. g. u.

(Hier folgen die Unterschriften)

g. w. o.

(Unterschrift des Dorfgerichtes)

aufzunehmen. Die gehörig vollzogene Wahlverhandlung hat der Schulze dem erwählten Ortswähler mit dem Bedeuten einzuhändigen, daß dieser Letztere sich unbedingt am

26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Landraths-Amte zur Vollziehung der Kreistags-Deputirten-Stellvertreter-Wahl einfinde und die ihn legitimirende Ortswählerverhandlung hierher mitbringe.

Von denjenigen Ortschaften, für welche kein legitimirter Ortswähler erscheint, wird

Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 11. April d. J., wird jene Bestimmung dahin abgeändert, daß die Schulzenämter, falls in der ersten Hälfte des Monats kein neuer Umzug vorgekommen ist, die Auszüge allmonatlich, sonst aber auch am 15. jedes betreffenden Monats in der vorgeschriebenen Weise den Orts-Polizeibehörden einzureichen haben.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß in dem unter B. 1. der bezeichneten Kreisblattsverordnung gedachten Falle die Neuanziehenden sich entweder bei dem Schulzen, oder auch direct bei der Ortspolizeibehörde anmelden können und müssen.

Danzig, den 23. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die jetzige Zeit ist geeignet, die noch vorhandenen erheblichen Wegemängel namentlich an den überschwemmt gewesenen Stellen des Werders nachträglich zu beseitigen. Die betheiligten Behörden, namentlich die Schulzen, werden daher angewiesen, für die ihrer Aufsicht unterliegenden Wege die nöthigen Maaßregeln zur Besserung ohne Verzug zu treffen und durchzuführen. Jede erhebliche Vernachläßigung wird zunächst an der bezeichneten Behörde mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.

Danzig, den 20. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der wegen Bettelns beim Königl. Kreisgerichte zu Marienburg bestrafte Knecht Martin Gisler ist mittelst Reiseroute des Königl. Domainen-Rent-Amts Marienburg vom 27. April c. nach Stutthof gewiesen, dort aber nicht angekommen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu schicken.

Danzig, den 16. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Nachstehendes bringe ich zur Kenntniß derjenigen jungen Leute, die in das erste Jäger-Bataillon (Braunsberg) freiwillig einzutreten wünschen:

Junge Leute, welche das ersatzpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können sich zu jeder Zeit, solche dagegen, welche bereits militairpflichtig, aber noch nicht zur Einstellung gekommen sind, in dem Zeitraum von Beendigung des Departements-Ersatz-Geschäfts bis zum 1. Mai des folgenden Jahres, beim genannten Bataillon als 3-jährige Freiwillige engagiren.

Nach den bestehenden Bestimmungen muß von den zur Einstellung bei den Jäger-Truppen sich meldenden jungen Leuten außer der allgemeinen körperlichen Militairdienst-Brauchbarkeit gefordert werden, daß sie:

a) deutsch lesen und schreiben können,
b) nicht kurzsichtig sind, oder eine kurzsichtig machende Profession betrieben haben, z. B. Weber, Uhrmacher, Lithographen, Feuerarbeiter,
c) mindestens 2 Zoll messen.

Diejenigen Individuen, welche vorstehenden Bedingungen entsprechen, haben sich mit dem ortspolizeilichen, resp. landräthlichen Zeugniß versehen entweder bei dem Jäger-Bataillon in Braunsberg oder bei dem Landwehr-Bataillon hierselbst zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit zu melden.

Danzig, den 20. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

angenommen, daß sie sich für den vorliegenden Fall des Wahlrechts begeben und der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten.

Die Schulzenämter, der oben erwähnten Ortschaften haben darüber, daß die Wahlen stattgefunden haben und die Ortswähler zum Termin den 26. Juli cr. in das Königliche Landraths-Amt richtig vorgeladen worden sind, eine Bescheinigung auszustellen und dieselbe, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, mir bis zum 12. Juli c. einzureichen.

Danzig, den 20. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung a. Brauchitsch.

Der unten signalisirte Arbeiter Johann Friedrich Frenz ist nach Verbüßung der gegen denselben wegen Bettelns und Landstreichens festgesetzten dreimonatlichen Detentionsstrafe am 10. Mai c. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach Emaus entlassen worden, hier aber nicht angekommen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich zu dirigiren.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Frenz; Vornamen: Johann Friedrich; Geburts- und Aufenthaltsort: Emaus, (Kreis Danzig); Größe: 5 Fuß; Alter: 19 Jahre; Religion: katholisch; Haare; spärlich; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase u. Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 16. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Von den am 14. Juni d. J. zum Kreistage versammelt gewesenen Kreisständen des diesseitigen Kreises sind als Mitglieder des Kreisausschusses zur Vertheilung der Kriegsleistungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1851

1) der Generallandschaftsrath von Weickhmann auf Kokoschken,
2) der Hofbesitzer Martin Klaassen in Steegnerwerder,
3) der Oberschulz Netke in Wesslinken;

ferner zu deren Stellvertretern:

ad 1., der Landrath a. D. Pustar auf Hochkölpin,
ad 2., der Gutsbesitzer Bodenstein zu Krohnenhof,
ad 3., der Hofbesitzer Eduard Wessel in Stüblau

gewählt worden.

Danzig, den 19. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch

Der bis zum October 1853 in Zigankenberg wohnhaft gewesene Arbeiter Johann Kowalewski, welcher nach Sandweg verzogen sein soll, dort aber unbekannt ist, soll hier vernommen werden. Die Polizeibehörden und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich daher, den Kowalewski, sobald er betroffen wird, unverzüglich hierher zu beordern und mir davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 20. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Betreff der Anmeldung neu anziehender Personen ist durch die Kreisblatt-Verordnung vom 5. December v. J. bestimmt, daß die Auszüge aus den Meldebüchern von den Schulzenämtern allmonatlich den Orts-Polizeibehörden eingereicht werden sollen. Mit Rücksicht auf die

Die Brücke über die Radaune bei Groß Böhlkau ist im Bau vollendet und kann nunmehr wieder benutzt werden.

Danzig, den 29. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1854.

Der Herr Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 11. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens, in Meisterswalde die Kinder aus Dommachau, Johannisthal, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkowien und Saskoczin und revidirt die Kinder aus Czerniau, Meisterswalde und Braunsdorf nebst Pustkowien. Die Fuhre gestellt Johannisthal in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Meisterswalde in Meisterswalde 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 12. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens in Groß Zünder die Kinder aus Trutenau und Herrenfeld, Groß Zünder, Herzberg und Schönau und revidirt die Kinder aus Käsemark und Kl. Zünder. Die Fuhre gestellt Trutenau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Groß Zünder in Groß Zünder 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 14. Juli c, präcise 8 Uhr Morgens, in Jenkau, die Kinder aus Jenkau, Straschin, Prangschin und Tiefensee und revidirt die Kinder aus Schönfeld, Matzkau und Borgfeld. Die Fuhre gestellt Matzkau in Praust 7 Uhr Morgens zur Hinreise und Jenkau in Jenkau 10 Uhr Morgens zur Weiterreise nach Nenkau.

Danzig, den 26. Juni 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Regierung genehmigt hat, daß an jedem Sonnabende ein Wochenmarkt in Oliva abgehalten werden kann, wird die nachstehende, revidirte und genehmigte Marktordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beginn der Wochenmärkte in Oliva mit dem 1. Juli c. erfolgen wird.

Zoppot, den 9. Juni 1854.

Königl. Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Markt-Ordnung
für die Wochenmärkte in Oliva.

1) Der Wochenmarkt findet in Oliva jeden Sonnabend statt. Ist dieser Tag ein Feiertag, so findet der Markt den Freitag vorher und, wenn auch dieser ein Feiertag, den Donnerstag vorher statt, ohne daß es weiterer Bekanntmachung bedarf.

2) Auf diesen Wochenmarkt dürfen folgende Gegenstände zum Verkauf gebracht und feil gehalten werden:

a. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genusse dienen.

Alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte in allerlei Gestalt, als: Obst, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen (Kartoffeln) und Wurzeln; ferner: Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, sodann Hefen, Brod, Semmel nnd ähnliche Backwaaren.

Kleine vierfüßige Thiere, Kälber, Schaafvieh, Schweine, Ziegen, Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzen oder geräuchert), wildes Geflügel und Wildprett (aller Art), Federvieh, Eier, Honig, Krebse und Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert).

b. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit. Rohe Steine und Erden, Lehm, Theer, Pech, Wetz-, Schleif- und Feuersteine, auch Ziegel.

Gras, Heu, Viehfutter, auch Oelkuchen, Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstrauch, Seetang, Moos, Schwämme, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, auch rohe unbearbeitete Tabacksblätter, Blumen und Pflanzen, Oel- und Kleesaat und andere Pflanzensaamen. Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, Besen aus Reisern, grobe Geflechte aus Holzspähnen, Weiden, Wurzeln, Schilf, Rohr, Bast, Stroh oder dergl., Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinwand, Zwillich und Drillich.

Brennholz, Torf, Holz und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Kiehnöl, Kiehnruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Bretter, Latten, auch grobe Holzwaaren und Dachsplitten.

Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare und wollenes Strickgarn.

c. Handwerker-Waaren der Schuhmacher, Tischler, Korbmacher, Töpfer, Seiler, Sattler und dergl.

3) Der Wochenmarkt beginnt in jeder Jahreszeit mit Tagesanbruch und endet spätestens Mittags 2 Uhr.

4) Der Wochenmarkt findet nur auf dem Marktplatze in Oliva statt.

An den Markttagen ist das Feilbieten von Marktverkaufgegenständen aller Art in den Häusern oder an andern Stellen des Orts nicht gestattet. Der Marktplatz beginnt bei dem Thorweg des Oertellschen Gasthauses und geht aufwärts bis zur Rosengasse oder zur Mühlenbrücke.

Die Waaren ad 2. a und b mit Wagen oder Karren werden auf dem Marktplatz die hohe Seite (von der Chaussee kommend links), dergleichen Waaren, welche Fußgänger feilhalten, so wie die Handwerker-Waaren ad 2. c. werden an der niederen Seite (rechts) feil gehalten, dergestalt jedoch, daß an den Häuserreihen eine Passage für Fußgänger und in der Mitte der Straße eine ungehinderte Fahrpassage frei bleiben muß.

Wagen, die nicht den Verkäufern gehören, dürfen sich am Markttage auf dem bezeichneten Marktplatze garnicht aufhalten, sondern müssen, ohne still zu halten, weiterfahren.

5) Wenn Verkäufer für Markttage Buden oder Tische auf bestimmten Plätzen aufstellen wollen, welche sie mit dem Schlusse des Marktes zu entfernen haben, soll dies nach vorheriger Meldung bei dem Schulzen nach bestimmter Reihenfolge auf den für die verschiedenen Verkaufsgegenstände bezeichneten Orten zulässig sein.

6) Auch den einheimischen Händlern und Handwerkern steht es frei, die bezeichneten Marktgegenstände außer ihren festen Lokalen auf den resp. Orten des Marktplatzes an Markttagen in Buden oder sonst feil zu halten.

7) Allen Wiederverkäufern, Händlern und Aufkäufern steht es nicht frei, auf dem Wochenmarkte Marktverkaufgegenstände gleichzeitig mit den Selbstkäufern oder Consumenten einzukaufen. Sie werden vielmehr darin in der Art beschränkt, daß sie im Sommer erst nach 10 Uhr, im Winter erst nach 11 Uhr Vormittags ihre Einkäufe machen dürfen.

8) Forst- und Jagdproducte, welche nach der Forst- und Jagdordnung der Legitimationsatteste bedürfen, sind nicht ohne solche auf den Wochenmarkt zu bringen, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen.

9) Nach jedem beendeten Wochenmarkte haben noch an demselben Tage die an dem Marktplatze befindlichen Hausbewohner (Eigenthümer oder Miether) den Platz in der Breite ihrer Grundstücke und zwar bis zur Mitte der Straße reinigen und den Schmutz sofort wegschaffen zu lassen.

10) Die Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen werden nach § 187. der allgemeinen

Zu Mandatarien werden die Rechts-Anwälte v. Duisburg, Schenckel und Justizrath Dreckschmidt in Marienburg in Vorschlag gebracht.

Gleichzeitig soll im Termin über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten hiesigen Rechtsanwalts Schütz verhandelt werden, und haben die Ausbleibenden es sich zuzumessen, wenn hierbei nach der Stimmenmehrheit der Erschienenen oder nach Verfügung des Gerichts verfahren werden wird.

Tiegenhof, den 4. März 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Auction mit polnischen Fichten- u. Tannen-Mauerlatten, Balken und Eisenbahnschwellen.

Freitag, den 7. Juli, Morgens 9 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf der Weichsel bei Heubude durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Cour. verkaufen:

Ca. 3000 Stück polnische Fichten-Mauerlatten, von 27 bis 33 Fuß Länge, $\frac{8}{8}$ und $\frac{9}{9}$ Zoll Dicke —

„ 1000 Stück polnische Tannen-Mauerlatten, von 31 bis 33 Fuß Länge und $\frac{9}{10}$ Zoll Dicke —

„ 26 Stück Fichten-Balken von 20 Fuß Länge bis $\frac{12}{13}$ Zoll Dicke —

„ 143 Stück Fichten-Eisenbahnschwellen von $\frac{8}{12}$ Zoll Dicke. —

Die einzelnen, in sechs verschiedenen Parthien bestehenden Hölzer sind täglich von den Herren Käufern zu besehen und werden durch den Wächter **Bremer** bei Heubude nachgewiesen.

Rottenburg. Görtz.

Die zur Johann Cornelsenschen Concurs-Masse gehörige Yacht „Elisabeth“ nebst sämmtlichem Zubehör, gerichtlich taxirt auf 721 rtl., soll

am 24. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Johann Cornelsenschen Grundstücke zu Barenhoff in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

In dem Termine werden gleichzeitig alle unbekannten Schiffsgläubiger unter der Verwarnung der Präclusion und zur Liquidation ihrer Ansprüche vorgeladen.

Die Taxe, so wie die Kaufbedingungen sind in unserm II. Bureau einzusehen.

Tiegenhoff, den 12. Juni 1854.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Das früher von dem Hrn. Max Schweitzer geführte Masken-Garderobelager befindet sich jetzt Jopengasse 56., 1 Treppe hoch, nach hinten.

Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Zoppot, den 19. April 1854. Königl. Domainen-Rent-Amt. Pörschke.

Bekanntmachung.

Die Obstnutzung für dieses Jahr von 125 Stück Apfelbäumen auf der Chaussee von Langenau bis Rosenberg und von 106 Stück Apfelbäumen auf der Chaussee von Rosenberg bis Schönwarling soll an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 10. Juli d. J. (Montag), Vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Gerth zu Rosenberg angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen auf dem Königlichen Steuer-Amte in St. Albrecht und in unserer Registratur eingesehen werden können.

Danzig, den 21. Juni 1854. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Das Bureau des unterzeichneten Amts wird vom 22. d. M. ab in die Behausung des Pächters Streichan zu Dirschauer-Mühle, welche nahe bei der Stadt und hart an der Stargardter Chaussee belegen ist, verlegt werden, was hiermit zur Kenntniß der Amts-Eingesessenen gebracht wird. Dirschau, den 20. Juni 1854.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete unverehelichte Anna Zint, ein schon mehrfach wegen Vagabondirens bestraftes unordentliches Frauenzimmer, ist in der Nacht vom 10. zum 11. dss. Mts. aus dem hiesigen städtischen Lazarethe entsprungen.

Die resp. Behörden, so wie die Gensd'armen ersuchen wir, auf die Zint strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu arretiren und uns von ihrer Habhaftwerdung gefälligst sofort Kenntniß zu geben.

Signalement.

Familiennamen: Zint; Vornamen: Anna; Geburts- und Aufenthaltsort: Braunsberg; Religion: katholisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelblond, sehr dünn und durchsichtig; Stirn: flach, eingefallene Schläfe; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: groß und breit; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: starkknochig; Gesichtsfarbe: verbrannt; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

1 kattunes Kleid (dunkle Grundfarbe mit weißgerankten Blümchen), 1 rosa Zeugschürze, 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe, 1 Paar halbhohe glanzlederne Schuhe, 1 weißleinenes Hemde. Dirschau, den 13. Juni 1854. Der Magistrat.

Bei dem Bau des Weichseldeiches am Rothen Kruge zu Weslinken sollen circa 3000 Sch..R. Erde mittelst Wagen bewegt werden. Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, sich auf der Baustelle bei dem Unterzeichneten zu melden, der über die Bedingungen nähere Auskunft ertheilen wird. Rothekrug, den 29. Juni 1854. Bauer, Bauführer.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Einsassen und Handelsmannes Johann Cornelsen zu Baarenhof ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht am 19. Juli 1854, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Brauer an hiesiger Gerichtsstelle an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener practisch gebildeter militairfreier Oeconom, seit 16 Jahren Landwirth, sucht unter soliden Ansprüchen jetzt oder zu Michaeli ein Inspector-Engagement. Gefällige Adressen nimmt das Intelligenz-Comtoir sub E. 2. an.

Frischen echten engl. Patent-Portland-, engl. und westphälischen Roman-, Parian-, Traß- und Mastix-**Cement**, Schlemmkreide, Chamottsteine und -Thon, holl. **Dachpfannen**, engl. Dachschiefer, Sandsteinfliesen, Bleiröhren, **Fensterglas**, Glasdachpfannen &c. empfiehlt C. A. Lindenberg, Danzig, Jopengasse 66.

Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Lust hat, das Sattler- u. Tapezirergeschäft zu erlernen, findet eine Stelle Vorst. Graben 29. Kapitzki, Tapezier- u. Sattler-Meister.

Ein junger Mann, der eine zeitlang auf einem Landraths- oder Rentamte gearbeitet hat und zu gleicher Zeit Landmann ist, wird gesucht. Portofreie Meldungen werden unter der Adresse „Dominium Czerniau", per Bahnhof Praust erbeten.

Klein-Trampken No. 1. ist Strauch zu Faschinen zu verkaufen.

Heu-Auction zu Gr. Schellmühle.

Donnerstag, den 6. Juli 1854, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen auf den Gr. Schellmühler Wiesen:

circa 200 Köpfe sehr gut gewonnenes Pferde- und Kuhheu, sowie den Grummet von einer Hufe Wiesen,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und verpachten. Der Zahlungstermin wird am Auktionstage bekannt gemacht und ist der Versammlungsort im Gasthause zu Legan.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Ich habe eine Parthie noch sehr brauchbare eichene Bohlen und dergleichen Knieholz, welches sich vorzüglich zu Zaunpfosten eignet, zum Verkauf und ersuche resp. Kauflustige sich dieserhalb an mich wenden zu wollen. Neufähr, unfern dem Sandkruge. J. Nitsch.

Freiwilliger Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Christian Reschkeschen Eheleute zu Neufähr werden Sonntag, den 16. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, das zu Neufähr gelegene, den Verstorbenen gehörige, Wohngebäude nebst Stallung u. 36½ []R. culm. nutzbares Land, an Stelle u. Ort verkaufen u. bitten die Kauflustigen, sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden. Neufähr, den 26. Juni 1854. Die Erben.

Heu-Auction zu Osterwick.

Donnerstag, den 13. Juli 1854, Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

das von circa 60 culmischen Morgen sehr gut gewonnene Pferde- und Kuhheu in Köpfen.

Der Versammlungsort ist in der Hakenbude bei dem Hofbesitzer Herrn Tetzlaff in Zugdam. Der Zahlungs-Termin wird am Auctionstage angezeigt und lade ich zum zahlreichen Besuche freundlichst ein. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Ein tüchtiger, in der Wirthschaft erfahrener Hofmann, der polnischen Sprache mächtig, welcher Schirr- möglichst Zimmerarbeiten versteht und solches durch Atteste nachweisen kann, findet in Adl. Czeszenie A. bei Carthaus, von Martini dieses Jahres ab, ein gutes Unterkommen.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng